

Umweltpreis Sachsen-Anhalt 2026

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Umweltpreis-Wettbewerb sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie jedwede Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schulen und Schulklassen aller Schulformen und Jahrgänge sowie Initiativen oder Privatpersonen, deren Projekte und Aktivitäten Sachsen-Anhalt zugutekommen. Die eingereichten Projekte und Aktivitäten müssen seit mindestens einem Jahr aktiv sein. **Maßgeblich hierbei ist der operative Projektbeginn, der spätestens am 31.12.2024 erfolgt sein muss.** Der operative Projektbeginn ist der früheste Zeitpunkt, zu dem mindestens eine der folgenden Handlungen erfolgt ist:

- erste öffentlich dokumentierte Aktivität (Website, Social Media, Presse, Veranstaltung etc.),
- erste praktische Maßnahme (z. B. Pflanzung, Bau, Bildungsangebot, Monitoring, Workshop),
- Abschluss eines Förder-, Kooperations- oder Durchführungsvertrags,
- nachweisbarer Einsatz von finanziellen oder personellen Ressourcen für das Projekt.

Teilnahmeausschlüsse

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Umweltpreis Sachsen-Anhalt sind Personen oder Organisationen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, Mitarbeitende und Angehörige der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt sowie deren unmittelbare Familienmitglieder. Ebenfalls ausgeschlossen sind Projekte, die vorrangig im Rahmen geschäftlicher und gewerblicher Aktivitäten durchgeführt werden sowie Abschluss- oder Belegarbeiten.

Umwelt-Ehrenpreis

Zahlreiche Aktivitäten im Umweltschutz wären ohne den persönlichen Einsatz von Ehrenamtlichen kaum denkbar. Daher ist der Stiftung die Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit ein ganz besonderes Anliegen. Mit dem Umwelt-Ehrenpreis wird langjähriges Engagement von Personen oder Personengruppen prämiert. Der Preis wird unabhängig vom Motto des Umweltpreises vergeben. **Für eine Ehrenpreis-Nominierung muss die Person bzw. Personengruppe von Dritten vorgeschlagen werden.** Die Bewerbung erfolgt gesondert zum Umweltpreis.

Einreichung von Bewerbungen

Bewerbungen und Nominierungen müssen mittels der über die Stiftungswebsite bereitgestellten Online-Bewerbungsformulare eingereicht werden. Die Formulare bieten die Möglichkeit, bis zu fünf Dateien (max. á 4 MB, .jpg, .png., pdf) anzufügen.

Bewertung und Jury-Entscheidung

Eine Jury bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und einigt sich auf die Preistragenden nach eigenem Ermessen und unter Anwendung interner Bewertungsmaßstäbe. Die genauen Kriterien und Bewertungsprozesse sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen oder auf eine Begründung der Jury-Entscheidung. Die Jury behält sich vor, Sonder- und Ehrenpreise zu vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisgelder und Auszeichnungen

Für die Geldpreise steht eine Gesamtsumme von 35.000 € zur Verfügung. Diese Summe wird auf die Preistragenden aufgeteilt. Die Preisgelder verstehen sich als Anerkennung für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb und werden als Zuwendung ohne Gegenleistungen ausgezahlt. Nachweise zur weiteren Verwendung müssen nicht vorgelegt werden.

Auszeichnung und Abschlussveranstaltung

Der Wettbewerb endet mit der Preisverleihung. Die Festveranstaltung mit Verleihung des Umweltpreises sowie der Umwelt-Ehrenpreise findet voraussichtlich am Freitag, den 19. Juni 2026, in Blankenburg (Harz) statt. Der genaue Ort der Preisverleihung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Einladungen werden voraussichtlich Mitte Mai verschickt. Die Teilnahme am Wettbewerb berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Veröffentlichung und Nutzung von eingereichten Materialien

Durch Einreichen von Bild- und Videomaterialien versichern die Teilnehmenden, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Materialien verfügen und dass die Verwendung dieser Materialien gemäß diesen Teilnahmebestimmungen keine Rechte Dritter verletzt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Urheberrechte, Markenrechte oder Persönlichkeitsrechte. Die Teilnehmenden stellen die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt von

jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer Verletzung solcher Rechte durch Nutzung der eingereichten Materialien ergeben könnten. Mit der Einreichung ihrer Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass eingereichte Materialien, einschließlich Fotografien und anderer Medien, von der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Dies umfasst die Verwendung auf digitalen Ausspielwegen, einschließlich der offiziellen Website der Stiftung, sowie in sozialen Medien. Ferner behält sich die Stiftung das Recht vor, die Preisverleihung foto- und videografisch zu begleiten und die dabei produzierten Materialien ebenfalls für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und darüber hinaus als Anhänge etwaiger Pressemitteilungen im Nachgang zu verwenden. Teilnehmende, die zur Preisverleihung eingeladen werden, werden vor Ort gebeten, sich mit der Verwendung ihrer Abbildungen in diesem Zusammenhang einverstanden zu erklären.

Datenschutz

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, alle persönlichen Daten der Teilnehmenden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Die bereitgestellten Daten werden ausschließlich für die Zwecke dieses Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Die Teilnehmenden haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer Daten. Durch die Einreichung ihrer Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Daten gemäß diesen Datenschutzbestimmungen verwendet werden.

Rücksendung

Eingesandte Unterlagen können nach Terminvereinbarung persönlich bei der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung erfolgt nicht.

Haftungsausschluss

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Umweltpreis Sachsen-Anhalt entstehen können, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches

Fehlverhalten der Stiftung zurückzuführen. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, die Stiftung und ihre Mitarbeitenden sowie Vertretenden von jeglicher Haftung freizustellen und schadlos zu halten.

Anpassungen der Bedingungen

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden auf der offiziellen Website der Stiftung veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam. Teilnehmende werden über Änderungen oder Ergänzungen umgehend informiert.

Kontakt und Fragen

Bei Fragen stehen Ihnen Sanda Goltz-Dangler und Manuel Pape-Raschke telefonisch unter 0391 556866-24 sowie per E-Mail unter umweltpreis@sunk-lsa.de zur Verfügung.

Mit der Einreichung der Bewerbung bzw. Ehrenpreis-Empfehlung erklären sich die Teilnehmenden mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Vergabe des Umweltpreises 2026 unterstützen neben der SUNK:



Trinkwasserversorgung
Magdeburg GmbH

